

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Änderung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rankwitz zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt eine Änderung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wie folgt.

Passivposition 2 Sonderposten alt: 1.477.934,32 € neu: 1.477.910,19 € Änderung: -24,13 €

Passivposition 1 Eigenkapital alt: 3.475.474,87 € neu: 3.475.499,00 € Änderung: +24,13 €

Die Bilanzsumme bleibt unverändert.

Die geänderte Bilanz ist diesem Beschluss beigefügt.

Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 03.06.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



i.A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.09.2015



